



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet:** (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

**NSG Uchter Moor (NSG HA 208)**

**Landkreis**

**Nienburg/Weser**

**Paket/ Variante/ Geltungszeitraum:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

**Variante 2 Moor und Goldregenpfeifer – gültig ab 01.01.2020**

### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
e2) Keine Einebnung oder keine Planierung	3	
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>3</b>	

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 15.03. bis 15.06.	4	
b) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	
l) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	12	
m) Keine organische Düngung	3	
+ Intensivbeweidung/-mahd im Spätsommer/Herbst zum Zwecke der Kurzrasigkeit im Frühjahr	0	
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>29</b>	
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>32</b>	

--	--	--

<b>Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>EA: Punktanzahl * 11 EUR</b>	<b>33</b>	
<b>GL4: Punktanzahl * 13 EUR</b>	<b>377</b>	
<b>Gesamt:</b>	<b>410</b>	

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	3	Punkten =	33	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten =		€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	29	Punkten =	377	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten =		€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**410 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**€/ha/Jahr**

ausgezahlt.